

Gänzlicher Ausverkauf.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Detailgeschäft bis Ende Dezember schließe und daher um rasch zu räumen, sämtliche Artikel zu den allerniedersten Preisen verkaufe.

Emmendingen, den 10. Oktober 1871.

Jakob Reisz.

Katastervermessung.

Nro. 3577. Zur Schluß-Verhandlung über die Eröffnung und Anerkennung des Vermessungswerkes von den Gemarkungen Windenreuth, Hochburg und Malck, Amts Emmendingen, wird Tagfahrt anberaumt für Windenreuth, und Hochburg auf **Montag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr**, im Rathhause in Windenreuth, und für Malck auf **Dienstag, den 28. d. M., Morgens 9 Uhr**, im Rathhause in Malck.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Erinnerungen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-Inspektor vorgetragen werden können und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurückgegeben werden, gemäß § 93 dritter Absatz der Vermessungsanweisung Großh. Finanzministeriums vom 9. August 1862 auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu gefertigt werden müssen. Karlsruhe, den 18. November 1871. Der Großh. Vermessungs-Inspektor.

Katastervermessung.

Nr. 3611. Zur Schluß-Verhandlung über die Eröffnung und Anerkennung des Vermessungswerkes von der Gemarkung **Malterdingen**, Amts Emmendingen, ist Tagfahrt auf **Mittwoch, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr**, im Rathhause in Malterdingen anberaumt. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Erinnerungen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-Inspektor vorgetragen werden können und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurückgegeben werden, gemäß § 93 dritter Absatz der Vermessungsanweisung Gr. Finanzministeriums vom 9. August 1862 auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu gefertigt werden müssen. Karlsruhe, den 18. November 1871. Der Großh. Vermessungs-Inspektor.

Wechsel

auf alle Plätze **Nord-Amerika's**, zahlbar in **Gold** und

Auszahlungen

dahin, ebenfalls in Gold zahlbar, besorgt unter Garantie und franco Anschaffung der notariellen Quittungen der betreffenden Empfänger

J. Menard.
Emmendingen.

Avis für Raucher.

Empfehle meine so sehr beliebten Sorten Cigarren:

Havana importirt pro 100 Stück fl. 5. 12.

Havana Ausschuss pro 100 Stück fl. 4.

B. Kettner, Cigarrenlager en gros,
Langestraße 94.
Karlsruhe.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Flachs-, Hans- & Wergspinnerei.

Mechanische Feinen-Weberei.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Spinnen und Weben

Werg, Hans und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Von gehecheltem Hans und Flachs wird auch Fadenzwirn gefertigt.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet ist, befaßt sich mit dem Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die außerordentliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Bancrüntcher, Zwilche u. s. w. — Weblohn ist äußerst billig.

Die Agenten:

- J. Leininger,** Emmendingen.
- Jul. Hoffwog,** Endingen.
- A. Fächter,** Kenzingen.
- Th. Schwarzbauer,** Niegel.
- L. Wagner,** Rebstock, Rothweil.
- S. Madler,** Rust.

Liegenschafts-Versteigerung.

Nr. 93. In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Michael Musser**, Schneider in Malterdingen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag, den 11. Dezbr. 1871,
Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr,

im **Sonnenwirthshaus** zu Malterdingen öffentlich versteigert, wobei der eudgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- 1 Acker. Neben im Weiten. 150 fl. —
 - $3\frac{1}{2}$ Acker. Neben im Hasenbühl. 430 fl. —
 - 3 Acker. Acker in der Kirchhalten. 180 fl. —
- Summa 760 fl. —

Emmendingen, den 8. November 1871.

Großh. Vollstreckungsbeamter:
Straub, Notar.

Goldleisten in schöner Auswahl

empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Zugleich empfehle ich mich im Einrahmen aller Arten **Bilder und Portraits.**

F. Fröhlich, Buchbinder.
Chr. Eccard's Nachfolger.

Guter Haber

ist stets zu haben um billigen Preis bei **Wierwirth Menard.**

Emmendinger Fruchtmarkt.

24. November 1871.

Fruchtpreis.	Emt.		Cont.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
9	9	8	30	8
6 24				
5 21				
5				
5 6				
4 9				

4 Pund Schwarzbrod, 10 Pf. 20 kr.

Bestellungen sind auswärts bei groß. Postämtern und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Kreise Emmendingen, Kenzingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 141.

Donnerstag, den 30. November

1871.

Das neue Maß in der Waldwirthschaft betr., enthält „Oberländ. Bote“ folgendes: Nachdem gemäß Art. 22 des Gesetzes vom 24. Novbr. 1869 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 519) die neue Maß- und Gewichtsordnung mit dem 1. Januar 1872 in Kraft zu treten hat, und dasselbe bezüglich des Metermaßes mit demselben Tage auch in der Schweiz geschieht, so wäre der Zeitpunkt nahe gerückt, bezüglich der Forstverwaltung diese Einführung zu regeln.

Da dies jedoch nur mittelst eines neuen Forstgesetzes geschehen kann und hierfür die Zusammenberufung des Landtages abgewartet werden muß, so scheint es geboten, noch vor Eintritt des Winters die Gemeinden sowohl wie die Privatwaldbesitzer mit den einschließlichen Anordnungen über die Anwendung des metrischen Maßes bei der Waldwirthschaft bekannt zu machen.

Es gelten hiernach einstweilen folgende Bestimmungen:

I. Alles Brennholz in den Gemeindevorstellungen, welches nach dem 31. Dezember d. J. zur Abgabe oder zum Verkaufe kommt, muß im Metermaße aufgearbeitet werden.

Das Cubikmeter bildet die Maßeinheit und das Brennholz muß in Bürgen von 1, 2, 3 und 4 Cubikmeter aufgeschichtet werden.

Ein Cubikmeter aufgeschichteten Holzes, also eine Beuge von 1 Meter Breite und 1 Meter Höhe, wird „Ster“ genannt und beträgt die Scheitlänge für sämtliches Brennholz 1 Meter. Bei der Aufarbeitung wird Holz von 15 Centimeter mittlerer Dicke und darüber als Scheiterholz aufgespalten, alles schwächere bis auf 6 bis 9 Centimeter mittlerer Dicke herab wird als Prügelholz aufgeschichtet.

Da nach den vom Gr. Handelsministerium veröffentlichten Tabellen, Tafel VI. a ein bisheriges Klafter 3,888 Cubikmeter hat, so ergeben sich die Stermaße und Preise mittelst Theilung der seitherigen Klafter durch 3,888. Hiernach wäre also ein neues „Ster“ nahezu ein seitheriges Viertelklafter, zwei Ster wären ein halbes Klafter u. s. w.

Für weniger gultes Holz empfiehlt sich das Sagen von Beugen mit 3 Steren, also 2 Meter Breite, $1\frac{1}{2}$ Meter Höhe, da 4 Stere sich weniger gut setzen lassen, weil sie bei 2 Meter Breite und 2 Meter Höhe ziemlich hoch werden.

Beim Aufschichten des Holzes ist kein eigentliches Webermaß gestattet. Es dürfen dabei nur in dem Falle, wenn das Holz länger im Walde stehen bleiben muß, bis es verkauft oder abgegeben werden kann, die Holzbeugen höher gemacht werden.

Diese Zugabe für das „Schwitzen“ darf jedoch nie mehr als $\frac{1}{2}$ der Höhe betragen, also bei 1 oder 2 Ster-Beugen nur

4 Centimeter, bei 3 Ster 6 Centimeter und bei 4 Steren 8 Centimeter.

Wird geringeres Holz zu Wellen aufgebunden, so müssen diese ebenfalls ein Meter lang gemacht werden und erhalten kein Meter Umfang (also 32 Centimeter Durchmesser).

Tafel VI. c besagt, daß 100 seitherige Wellen gleich 106 neuen „Meterwellen“ sind; also auch hier ändert sich das Maßverhältnis nur unbedeutend.

II. Die Ablängung des Stammholzes geschieht in Metern mit Abrundung auf die geraden Hühner des Meters, also auf Decimeter.

Säggelbe dürften daher am besten mit einer Länge von 6 Metern abzulängen sein, Eichenreihenholz mit 3 Meter Länge.

Tafel V. a besagt, daß 100 bisherige Cubikfuß (ein seitheriges Masselaster) gleich 2,7 ($2\frac{7}{10}$) Cubikmeter sind.

Alle unsere seitherigen Masselaster werden daher durch Vervielfältigung mit 2,7 in Cubikmeter fester Holzmasse verwandelt, welche dann (statt des bisherigen Masselasters) „Festmeter“ genannt werden, während (wie vornen gesagt) ein Raum-Cubikmeter a u f g e s e t z t e n Holzes „Ster“ heißt.

Nach vorstehendem sind daher beispielsweise 125 seitherige Masselaster gleich 125 mal 2,7 oder = 337 $\frac{1}{2}$ Festmeter.

Ebenso z. B. 86 seitherige Cubikfuß Nutzholz gleich 86 mal 2,7 gekürzt durch 100 oder = 2,322 Cubikmeter.

Nach Tafel V. b hat aber auch ein Cubikmeter 37 seitherige Cubikfuß und obige 86 seitherige Cubikfuß gekürzt durch 37, geben daher ebenfalls 2,322 Cubikmeter oder rund $2\frac{1}{4}$ Cubikmeter, eine Rechnungsart, welche Manchem leichter verständlich sein möchte.

III. Zur Vergebung der Holzmacherlöhne für die nach dem neuen Maße aufzubereitenden Hölzer können folgende Angaben dienen:

Wenn beispielsweise das seitherige Masselaster N u g h o l z also 100 Cubikfuß Nutzholz 2 Gulden gekostet hat, so sind diese 100 Cubikfuß gleich 2,7 ($2\frac{7}{10}$) Festmeter und der Holzmacherlohn für ein Festmeter Nutzholz wäre daher jetzt 120 kr., getheilt durch $2\frac{7}{10}$ oder gleich 44 kr. rund.

Hat das Klafter B r e n n h o l z seither z. B. 2 fl. 30 kr. Macherlohn gekostet, so würde jetzt ein „Ster“, weil 4 Stere nahezu ein seitheriges Klafter sind, den vierten Theil oder etwa 37 kr. kosten. Hier kommt jedoch in Betracht, daß in den Sterbeugen, weil Höhe und Breite größer geworden sind als bei den

Ein Verabschiedeter.

Novelle von **Adolph Streckfuß.**

(Fortsetzung.)

„Mein ganzes Sinnen und Denken, all mein Wollen und Thun, sagte Estlin, ist einem großen Zweck, der für mich die Aufgabe meines Lebens bildet — der Befreiung des Arbeiterstandes gewidmet. Für diesen Zweck bin ich bereit, jedes Opfer zu bringen, und ich bin stolz darauf, dies gerade Ihnen anzusprechen zu dürfen, — auch wenn es notwendig ist, das größte Opfer, welches ein Mann von Ehre und Gewissen bringen kann, das nicht immer so handeln zu können, wie ich es selbst für Recht halte. — Wenn auch mit schwerem Herzen —“

„Phrasen! Phrasen! Phrasen! Ich will nichts weiter hören!“ — rief Wolfram unwillig. „Sie täuschen mich mit schönen Worten nicht mehr. — Ich verlange von Ihnen eine einfache Antwort auf eine einfache Frage, damit ich weiß, was ich zu thun habe. — Was ist Ihre Forderung?“

„Wollen Sie einem Manne, der Sie bis zu diesem Augenblick selbst Ihren Freund genannt haben, die Möglichkeit, sich vor Ihnen zu rechtfertigen, abschneiden? Sie haben mich tief im Herzen gekränkt, mich schwer beleidigt; aber ich bin überzeugt, Sie werden, wenn Sie mich nur hören wollen, mir freudig Abhilfe leisten und deshalb verzehle ich Ihnen. — Lassen

„Also Sie verlangen keine Genehmigung?“

„Nein; aber hören Sie mich doch —“

„Nicht ein Wort mehr. Wir sind geschieden für immer. Ich verlasse Sie um eine schwere Lebenserfahrung reicher!“

Noch einmal wollte Estlin versuchen, Wolfram durch Bitten zurückzuhalten, dieser aber antwortete ihm gar nicht mehr. Er verließ das Zimmer ohne Gruß.

Estlin blieb allein in einer keineswegs beneidenswerthen Stimmung; am liebsten wäre er in die Nacht hinausgestürzt, — aber er mußte bleiben, um die Parteigenossen zu erwarten, die verprochen hatten, ihn in der Weinstube zu treffen.

Er fühlte sich so einsam und verlassen in dem großen, leeren Zimmer; der vortreffliche Wein widerte ihn an. — Er war daran gewöhnt, sich gefeiert und bewundert zu sehen; zum ersten Male war er mit schroffer Verachtung behandelt, wie ein Schulknabe zurecht gewiesen worden und er hatte sich dies gefallen lassen müssen, er war gegen diesen jungen Doktor Wolfram, der er als sein willenloses Werkzeug betrachtet hatte, ohnmächtig gewesen. — „Welch ein jämmerlicher Thöle war ich!“ — so sagte er sich selbst. — „Welche Unlug habe ich, solchen jugendlichen Enthufasteten einen Einblick in meine besten Mähr zu gestatten und ihn dadurch, wenn auch nur für einen Augenblick, zum Herrn über mich zu machen! — Das aber soll mir eine Warnung sein für das Leben!“

feitherigen Beugen, etwa $\frac{1}{6}$ mehr Scheitel oder Prügel enthalten sind, als in den entsprechenden alten Holzmaßen.

Es müssen daher zu 4 Sterbeugen mehr Sägschritte und sonstige Arbeiten gemacht werden, als bei einem feitherigen Klasten, so daß der Macherlohn für ein Ster höher werden wird, als wie für ein feitheriges Viertelklasten und zwar wohl um etwa $\frac{1}{6}$.

Wenn das Klasten daher z. B. feither 2 fl. Macherlohn kostete, so kostete das Viertelklasten also 30 kr. und $\frac{1}{6}$ von 30 sind 5. Ein neues Ster würde daher 35 kr. Holzmacherlohn kosten.

Da 106 neue „Meterwellen“ gleich 100 Stück feitherigen Normalwellen sind, so wird hier der alte Holzmacherlohn nahezu auch für die Zukunft gelten.

Für Stangen, welche per Stück oder 100 Stück bezahlt werden, ergibt sich selbstverständlich keine Aenderung.

IV. Was schließlich die Anschläge der Preise für den Verkauf der Hölzer betrifft, so sind solche ganz ähnlich wie die Holzmachereilöhne zu finden.

Hat beispielsweise ein feitheriger Cubikfuß Stammholz 16 kr. gekostet, so wird der Preisanschlag für 1 Cubikmeter sein 16 getheilt durch $\frac{27}{1000}$ oder 592 kr. = 9 fl. 52 kr.

Einfacher aber, wenn man, weil ein Cubikmeter 37 feitherige Cubikfuß hat, 16 mit 37 vervielfältigt, was ebenfalls 592 kr. oder 9 fl. 52 kr. gibt.

Hat ein feitheriges Klasten Buchenscheitholz z. B. 20 fl. gekostet, so kostet das neue Ster nahezu den vierten Theil, also 5 fl. Die Wellenpreise endlich dürften dieselben bleiben.

V. Für die Anarbeitung der Hölzer empfehlen wir als passende Maßstäbe jene Zollstäbe zum Zusammenlegen, welche auf einer Seite das neue Metermaß, auf der andern das feitherige Maß enthalten und in den Kaufläden das Stück zu 24 kr. zu erhalten sind.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 27. Novbr. Die Begründung zu dem Gesetzentwurf über die Erhebung der (directen und indirecten) Steuern im Monat Dezember 1871 und im ersten Kalenderquartal 1872 hebt hervor, daß die großherzogliche Regierung sich wegen des erheblichen Einflusses des zur Zeit noch nicht festgestellten Reichsbudgets auf den Vorausschlag für den badischen Staatshaushalt nicht in der Lage befindet, schon jetzt dem Landtage den Budgetentwurf für 1872 und 1873 vorzulegen, und es daher nothwendig erscheint, die Forterhebung der Steuern sogleich für eine etwas längere Periode, innerhalb welcher das Budget jedenfalls endgültig bearbeitet und voraussichtlich durch die Stände auch beschlessen werden kann, gesetzlich festzustellen. Außerdem muß auf dem Gebiete der indirecten Steuern schon vom Beginn des neuen Steuerjahres an eine anderweitige Regelung eintreten, in Folge des Inkrafttretens der Maß- und Gewichtordnung spätestens mit dem 1. Januar 1872, nämlich eine Umrechnung der Getränkesteuer auf das Litermaß. Dies ist im Gesetzentwurf geschehen, und zwar in Abänderung nach oben. Die Bier- und Weinsteuern wird eine mäßige Mehrerhebung liefern (ca. 92,000 fl.). Auch ist jetzt der Rest des Systems der Werthsteuer (Unterschied zwischen Flaschen- und Faßweine und Bestimmung wegen der Einlageorte) beseitigt und damit auch die Weinsteuergesetzgebung vereinfacht.

Die Annahme des Gesetzentwurfs in der morgenden Kammer-Sitzung wird auf keine Schwierigkeiten stoßen.

Karlsruhe, 25. Nov. Auch auf dem Gebiete der indirecten Steuern liegt, wie die Begründung des Montag zur Verhandlung kommenden Gesetzentwurfs sagt, ein zwingender Anlaß vor, schon vor Beginn des neuen Steuerjahres an eine anderweitige Regelung eintreten zu lassen. Das neue Maß wird am 1. Januar obligatorisch eingeführt. Die einfache Uebertragung der bisherigen nach der Maas, der Stänge oder der Dhm bestimmten Steuerfüße auf das Litermaß würde Brüche der Tariffüße herbeiführen, welche für den allgemeinen Verkehr nicht zu gebrauchen sind. Deshalb will das neue Gesetz Abänderungen der nach dem Litermaß sich ergebenden bisherigen Sätze vornehmen, die sich als eine geringe Erhöhung gestalten, so daß die Bier- und Weinsteuern eine mäßige Mehrerhebung liefern würde, letztere berührt vorzugsweise die Weinsteuern außerhalb des Wirthshausfuß, welche ohnehin verhältnißmäßig gering besteuert ist.

Die Umrechnung auf das Litermaß soll nach dem Entwurfe folgendermaßen stattfinden: An Weinsteuern ist zu entrichten von dem Liter 1) Accise für Traubenweine 0,7 kr., für Obstwein 0,2 kr.; 2) Dhmgehalt für Traubenwein 0,5 kr., für Obstwein 0,2 kr. Verschiedene Besteuerung für Faß- und für Flaschenwein und die nach den Einlageorten gibt es nach dem Entwurf nicht mehr.

Tritt nach den Accisegesetzen eine Rückvergütung ein, so ist die bezahlte Weinsteuern in ihrem vollen Betrage zu vergüten.

Von dem im Inland bereiteten Bier sind 0,5 kr. für das Liter des Nauminhalts des Braugesäßes zu entrichten, fremdes Bier, das aus anderen Staaten eingeführt wird, ist mit 0,8 kr. per Liter zu versteuern, so daß die Steuer vom fertigen Bier auf 1 fl. 20 kr. für das Hektoliter (2 fl. für die bisherige bad. Dhm) festgesetzt werden soll. Wird badisches Bier über die Grenze ausgeführt, so erhält der Brauer 0,6 kr. für das Liter zurückvergütet. — Die Brauweinsteuer soll per Liter 2, 3 und 4 Kreuzer betragen. Sämmtliche Steuerfüße sollen am 1. Dezbr. in Kraft treten.

Berlin, 27. Nov. Der Eröffnung des Landtags wohnten der Kronprinz, sämmtliche Prinzen, die Prinzessin Friedrich Karl und die Großfürstin Helene bei. In der Diplomatenloge hatten sich die Vertreter der Vereinigten Staaten, Dänemark, Spanien, Rußlands eingefunden. Fürst Bismarck war wegen Unpäßlichkeit abwesend. Die Thronrede wurde bei dem Passus von der Entlastung des Staatshaushalts und von der Gewissensfreiheit von Beifall unterbrochen. Graf v. Stolberg und v. Jordanbeck brachten nach dem Schluß der Thronrede Hochs auf den König aus. Das Abgeordnetenhaus hielt um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr seine erste Sitzung ab. v. Jordanbeck übernahm den provisorischen Vorsitz. Bei dem Bureau sind 245 Mitglieder angemeldet. Morgen Vormittag 10 Uhr findet die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer statt.

Stuttgart, 27. Nov. Graf Beust ist auf seiner Reise nach London heute morgen hier angekommen und wird heute hier verweilen. — Isabella von Spanien wird heute Mittag hier durchkommen. Dieselbe reist nach München.

Frankreich.

Die Franzosen scheinen auch ihre Justiz ruinieren zu wollen. Neben die Freisprechung des Gärtners Bertin in Meulan, der ja

nur einen Preußen ermordet hat, reißt sich die Verurtheilung eines Mannes Namens Langlois in Treport bei Rouen, der beschuldigt war, die Ehre seiner Tochter während der Okkupation an preuß. Soldaten verkauft zu haben, trotzdem daß der Beweis nicht hergestellt werden konnte, zum lebenslänglichen Zuchthaus. Dieses Urtheil ist ebenso politisch beeinflusst. Es scheint darin übrigens System zu liegen, indem jetzt auch die Pariser Geschworenen einen Menschen freigesprochen haben, welcher angeklagt war, einen sächsischen Soldaten vorsätzlich ermordet zu haben. Während so französische Geschworenengerichte mit Verläugnung jeglichen Rechtsgeföhls notariische Mörder, Mordmörder an deutschen Soldaten freisprechen und damit ihre Justiz außerhalb aller Zivilisation stellen, (das deutsche Gerechtigkeitsgeföhls hat jüngst in Landau anders gesprochen) muß das Verlangen der franzö. Regierung auf Vergnügung der noch wegen gemeiner Vergehen auf deutschen Festungen gefangenen Franzosen geradezu unverfälscht erscheinen. Mit Recht bemerkte die „Epen. Ztg.“ dazu, daß „dadurch in einem neuen Kriege den Franzosen nur die Ermächtigung gegeben werden würde, von Neuem solche Verbrechen zu begehen.“ Sie würden uns wahrscheinlich über unsere Gutmüthigkeit nur auslachen. Uebrigens müssen wir es doch auch rügen, daß ein bad. demokratisches Blatt nebenbei jene Aeußerung der „Epen. Ztg.“ zu der Insinuation benutzt, sie spreche von einem „neuen Kriege“, wie wenn er unvermeidlich und nahe wäre. Das wollte das Berliner Blatt doch gewiß nicht sagen und andeuten und gehört nur zu den beliebten Schreckschüssen der reichsfeindlichen Presse.

England.

London, 25. Nov. Die schweren Zahlungen Englands an Deutschland beginnen nach dem „Economist“, am heutigen Tage. Heute verfallen nämlich Wechsel im Betrage von 2 Mill. Pfd. St., die sich im Besitze der Deutschen Regierung befinden, und in nicht überlanger Zeit werden ihrer noch 5 Mill. Pfd. St. fällig. Wie das Geld von Seiten der deutschen Regierung verwendet werden, lasse sich noch nicht angeben, auch nicht, wann sie es erheben werde, doch stehe ihr dies jederzeit vollkommen frei.

Italien.

Rom, 27. Nov. Der König wurde auf dem Rückwege vom Parlament von einer ungeheuren Menschenmenge mit Beifallsbezeugungen empfangen. Der Eröffnung des Parlaments wohnten die Prinzen Humbert, von Carignan und die Prinzessin Margaretha, der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien, die Chefs aller Gesandtschaften sammt ihrem Personale, viele Deputirte und Senatoren und andere Geladene bei. Die Thronrede wurde mit sehr lebhaftem und allgemeinem Beifall aufgenommen.

Amerika.

Ueber den großartigen Betrag der demokratischen New Yorker Stadtverwaltung ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“: Seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren ist mehr als die Hälfte der sämmtlichen Stadtrenten von dem demokratischen Stadtrathe New-Yorks in die Tasche gefleckt worden. Der Kontrolleur Connolly war 1866 ein armer Schuster und besitzt gegenwärtig ein Grundvermögen von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Dollars. Der Hauptdieb Tweed war 1861 ein armer Schuhfabrikant und besitzt gegenwärtig ein Grundvermögen von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Dollars; jedenfalls übersteigt ihr Kapitalvermögen noch ihren Grundbesitz. Beide sind endlich vor kurzem

verhaftet worden. Der eingeleitete Prozeß wird noch erstaunende Enthüllungen bringen. Mehrere andere Teilnehmer dieser öffentlichen Diebstähle und Betrügereien haben sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen. Bei alledem bedürfte es großer Anstrengungen aller ehrlichen Leute, um bei den Novemberwahlen die Gewaltigen zuzuführen, denen ein zahlreicher bestochener Pöbel anhängt.

Vermischte Nachrichten.

* **Emmendingen, 29. Novbr.** Vorgestern Abend verunglückte in der hiesigen städtischen Steingrube der verheiratete Steinbrecher Heß von Nieder-Emmendingen.

Ein Steinblock und das mehr als 1 Zentner wiegende Hebeisen fiel auf ihn, brach ihm das Bein am Oberschenkel und brachte ihm sonstige mehrfache schwere Verletzungen bei.

— **Kehl, 27. Nov.** Ein Unglücksfall hat sich gestern in Folge der Belustigung von Kindern auf dem Eise des Altrheins ereignet. Auf der noch nicht sehr dicken Eisfläche überließen sich etwa 20 Kinder dem Vergnügen des Schlittschuhlaufens und Schleiens, bei welcher letzterer Beschäftigung das eine der Kinder fiel und die anderen ihm nachfolgenden zum Falle brachten. Unter dem hierbei sich ansammelnden Gewichte brach das Eis und etwa 12 Kinder fielen in das sehr tiefe Wasser. Durch die thätige Hilfe des zufällig in der Nähe befindlichen Brückenarbeiters Hrn. Manias und die tapfere Mitwirkung eines badischen Soldaten und eines Gendarmen wurden die Kinder gerettet bis auf das zehnjährige Töchterchen des Herrn Bureauclerks Schmidt, das beim Hervorziehen bereits eine Leiche war; dieses Kind war zuerst ins Wasser gefallen und wurde durch die Last des auf sie drückenden Gewichtes am tiefsten unter das Eis getrieben. Das müthige Benehmen einiger Knaben bei diesem Vorfalle verdient noch rühmlich erwähnt zu werden. Allgemein ist das Mitgeföhls für die durch dieses Unglück so hart betroffene Familie. Möge dieser Fall zur strengen Wachsamkeit mahnen.

— **Von Gerlachheim** hört man, daß das dortige Schloß nach Verlegung des Bezirkslandwehrkommandos, da Illenau zu klein sich zeigt, als zweites Irrenhaus eingerichtet werden soll.

— **Heidelberg, 24. Nov.** Sattlermeister S... von hier, ein noch junger Mann, verkaufte vor kurzem, während seine Frau sich einige Tage über dem Rheine auf Besuch bei ihren Eltern befand, sämmtliche Fahrnisse und befand sich nun mit dem Erlöb und einem Frauenzimmer von sehr zweifelhaftem Rufe auf dem Wege nach Amerika. Seine von ihm auf schändliche Weise verlassene Frau fand bei ihrer Rückkehr von ihren Eltern nicht einmal einen Stuhl oder Bett vor, so daß sie ge nöthigt ist, im Gasthaus zu übernachten. Die 4500 fl., die sie mit in die Ehe brachte, hat ihr saubere Gemahl, der ein großer Verehrer der Venus, des Bacchus und des Nichtsthums ist, in ganz kurzer Zeit durchgebracht. Der bedauernswerthen braven Frau wird nun nichts weiter übrig bleiben, als zu ihren Eltern, die nicht unbemittelt sein sollen, zurückzukehren.

Für die Abgebrannten in Chicago

sind ferner eingegangen: Von R. Sch. 1 fl.; von W. J. 3 fl. 30 kr. zusammen 33 fl. Um weitere Gaben bittet: Das Comptoir des Hoch. Voten.

7.
„Melden Sie mich dem Herrn Lieutenant! Hier ist meine Karte,“ sagte Stettin. —
„Der Herr Ober-Lieutenant ist hier im Wohnzimmer mit der gnädigen Frau und dem gnädigen Fräulein noch beim Frühstück,“ — erwiderte der Burche, der zögerte, so früh einen Besuch zu melden.
„Um so besser; ich werde mich übrigens selbst anmelden.“ — Er klopfte an die Thür und gleichzeitig mit dem ertönenden „Herein“ öffnete er sie.
Als er in das Zimmer trat, bot sich ihm ein schönes Familienbild. Wolfgang sah in einfachen Hausrock zwischen seiner Frau und Schwester auf dem Sopha. — Ja war mit dem Einwickeln des Kaffees beschäftigt, Paula arbeitete an einer Näheret, während Wolfgang die Zeitung vorlas. —
Stettin hatte die beiden Damen seit mehreren Jahren nicht gesehen, er wurde überrascht durch ihre blendende Schönheit.
Wie prächtig hatte sich Ja entwickelt. — Die liebliche Knospse war aufgeblüht zur herrlichen Rose. — Nicht minder schön war Paula und dabei waren Beide doch so wunderbar verschieden. Ja, voll, blühend, mit dunkeln Haaren und Augen, Paula eine zarte, fast zu bleiche Blondine. — Beide standen fast in gleichem Alter, sie mochten etwa 24 bis 25 Jahre alt sein, Paula aber sah weit jünger aus, man hätte sie kaum für zwanzig gehalten.
Stettin war auf einen nicht ganz freundlichen Empfang von Seiten

der Damen vorbereitet, es überraschte ihn daher nicht, als er sah, daß bei seinem Eintritt sich Ja's heiteres Lächeln verlor, daß auch Paula ihn durchaus nicht ermunternd anschaute. — Auch daß Wolfgang ihn mit einem gewissen Zwang begrüßte, setzte ihn nicht in Verlegenheit, er hatte es erwartet.
„Verzeihen Sie meine Damen, verzeih auch Du Wolfgang, daß ich so früh und plötzlich hier erscheine und die gemüthliche Frühstückstunde störe,“ — sagte er, die Damen mit leichter achtungsvoller Bewegung, Wolfgang mit einem kräftigen Händedruck begrüßend.
Ja erwiderte den Gruß nur mit einem kurzen, steifen Kopfnicken, Paula gar nicht; der Letztern sonst so bleiches Gesicht hatte plötzlich Farbe bekommen, ihr Auge bligte, ihre zarte Gestalt richtete sich höher auf, als sie zum höchsten Erlaunen ihres Bruders, der ihr solche Kühnheit nie zugehört hätte, Herr von Stettin, erwiderte: „Wenn Ihr Besuch überhaupt zu verzeihen wäre, Herr von Stettin, würde doch immer eine so frühzeitige Störung unserer Familie, ohne daß Sie es nur der Mühe werth erachten, sich durch den Diner anmelden zu lassen, unverzeihlich bleiben.“
Solche ernste, scharfe Zurückweisung hatte Stettin doch nicht erwartet und am wenigsten von der sanften Paula, die er früher in den Kinderjahren oft ihrer allzu großen Schüchternheit wegen genest hatte. Der plötzliche, unerwartete, directe Angriff setzte ihn in Verlegenheit, er erhobte und für einen Augenblick war der gewandte Weltmann durch das einfache junge Mädchen gänzlich außer Fassung gebracht. Er not-

terte: „Mein gnädiges Fräulein, — — ich weiß in der That nicht — —
Aber Paula wartete seine Entschuldigung gar nicht ab, sie unterbrach ihn. „Herr von Stettin, Sie sollen nicht einen Augenblick in Zweifel darüber sein, wie ich und meine theure Ja über Sie und Ihren heutigen Besuch denken. Ich habe soeben einen Brief von Herrn Dr. Gbel erhalten. Er schreibt mir leider, daß er schon heut Nacht habe P** verlassen müssen, daß er aber noch gestern Abend mit Ihnen Rücksprache genommen, ja daß er Ihnen meinen eigenen Brief zum Lesen gegeben habe. Ist dies wahr, Herr von Stettin? —
„Allerdings mein gnädiges Fräulein, aber — —
„Sie wußten also, mit welcher Gefahr dieser Besuch meinen Bruder bedroht! Sie wußten, daß Ja und ich Ihr Kommen nicht wünschten, ja Sie durch Herrn Doktor Gbel bitten ließen, Ihren Besuch zu unterlassen. Und Sie sind dennoch gekommen! — Unter diesen Umständen hätte mein Bruder wohl das Recht, ja ich denke die Pflicht, und vor Ihrer Zubringlichkeit zu schützen, und Sie zu ersuchen, daß Sie uns verlassen mögen.“
Sie schaute mit blühendem Auge Wolfgang an, von ihm erwartete sie jetzt ein kräftiges Handeln. Sie hatte es ihm ja so leicht gemacht, ein abweilendes Wort gegen Stettin zu sprechen, dann war dem Willen des Obersten Genüge geleistet.
Aber Wolfgang sprach dies Wort nicht; er befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Wollig rathlos, wußte er nicht, was er thun

sollte. Schneller als er sagte sich Stettin, dessen Ruhe nur für einen Moment erschüttert worden war. — „Mein gnädiges Fräulein, ich bin untröstlich darüber, daß ich Ihren Born in so hohem Grade erregt habe,“ — sagte er — „aber auf die Gefahr hin, daß dies geschehen würde, mußte ich doch diesen Besuch machen. — Meine Ehre erforderte es, denn ich hatte Wolfgang mein Wort versprochen!“
Paula würdigte ihn keiner Antwort, kaum noch eines letzten Blickes, in welchem sich ihre tiefe Verachtung ausdrückte. — „Komm Ja! Da Wolfgang und vor dem Besuch dieses Herrn nicht schützen will, müssen wir selbst uns schützen und uns entfernen.“ Mit diesen Worten ergriff sie den Arm ihrer Schwägerin, die ihr willig folgte, beide Damen verließen das Zimmer, ohne dem unwillkommenen Gast nur den leichtesten Abschiedsgruß zu gönnen.
Kaum hatte sich die Thür hinter ihnen geschlossen, als Stettin stillos erstickt freier aufatmete. — „Einen größeren Beweis meiner Freundschaft für Dich, Wolfgang,“ sagte er, „konnte ich Dir nicht geben! Ich bin ruhig geblieben, Deinetwegen habe ich diese Behandlung gebuldet. Jetzt aber frage ich Dich und ich verlange offene Antwort von Dir, theilt auch Du Paula's Ansicht. Mähst Du, daß ich das Wort, welches ich Dir gegeben habe, brechen dürfte, nachdem ich Paula's Brief gelesen habe?“
(Fortsetzung folgt.)

Gänzlicher Ausverkauf.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Detailgeschäft bis Ende Dezember schließe und daher um rasch zu räumen, sämtliche Artikel zu den allerniedersten Preisen verkaufe.

Emmendingen, den 10. Oktober 1871.

Jakob Reiss.

Holz-Versteigerung.

Nr. 653. Aus dem Domainenwaldstrich Kastellwald nächst Waldkirch versteigern wir in schieflichen Losabtheilungen und mit halbjähriger unverzinslicher Borgfrist: Donnerstag, 7. Dezember l. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshause zur Arche dahier: 90 Wagner- und Bau-Eichen, 20 tannene Sägstämme, 11 tannene und 2 forlene Sägflöße, 169 tannene und 30 forlene Baustämme, 2 1/2 Klafter 8 Fuß langes, eichenes Kollholz zu Nebstecken, 12 1/2 Klafter buchenes, 3 Klafter eichenes, 3 Klafter tannenes, 2 1/4 Klafter forlenes Scheitholz, 5 1/2 Klafter buchenes, 4 1/2 Klafter eichenes, 4 1/4 Klafter tannenes Prügelholz, 2 1/2 Klstr. buchenes, 1/4 Klafter eichenes, 1 Klstr. tannenes Kleyholz, 400 gemischte Wellen und 2 Loose Abfallreis.

Waldkirch, 28. November 1871.
Großh. Bezirksforstrei:
Krutina.

Holzversteigerung.

Nr. 2161. Aus den Gemeindefaldungen der Stadt Waldkirch werden am Donnerstag, 14. Dezbr. d. J.,

Nachmittags 1/2 2 Uhr anfangend, im Gasthaus zum Schützen dahier, nachstehende Holzsortimente mit halbjähriger Borgfrist öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

26 Stück tannene Sägstämme,
314 " " Sägflöße,
23 " " Baustämme,
13 " " Ahornstämme,
1 Eichenkley.

Waldkirch, 25. November 1871.
Gemeinderath.
Weiß.

vdt. Högerich.



Heute
Donnerstag
Beck's Bier
bei Bierbrauer
Guthjahn.

Guter Haber

ist stets zu haben um billigen Preis bei Bierwirth **Menard.**

Heilung

der Unterleibs-Brüche & Mutter-Vorfälle.

selbst bei älteren Schäden, vermittelt zu tragender Appareils-régulateurs und hypogastrischer Gürtel ohne Feder.

F. W. Gade, Orthopädist,

zu sprechen in
Altbreisach nächsten Freitag, den 1. Dezbr. im Gasthof zum wilden Mann.
Emmendingen Samstag, den 2. " " " " Adler.

Avis für Raucher.

Empfehle meine so sehr beliebten Sorten Cigarren:

Havana importirt pro 100 Stück fl. 5. 12.

Havana Ausschuss pro 100 Stück fl. 4.

H. Kettner, Cigarrenlager en gros,
Langestraße 94.
Karlsruhe.

Bürger- und Gewerbeverein.

Derselbe hält kommenden
Samstag, den 2. Dezember,
Abends 8 Uhr

eine Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

- Anschaffung von Zeitungen für das erste Halbjahr des l. J.
- Anschluß unseres Vereins an die unter Vorsitz von **Schulze-Delitsch** gegründete Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung betreffend. Die Theilverehrlichen Mitglieder werden zur nahme ergebenst eingeladen.

Emmendingen, 29. November 1871.
Der Vorstand.

Beschreibung der Liegenschaften:

Die Hälfte an 90 1/10 Dth.
Neben im Schwörsthal 175 fl. —
80 1/10 Dth. Acker im Bögelsberg 80 fl. —

Einnahme 255 fl. —
Emmendingen, 15. November 1871.

Großh. Vollstreckungsbeamter:
Straub,
Notar.

Erklärung.

Daß mir von einem Dritten mitgetheilt und von mir weiter ausgegagte Bericht, Häuser Wirth Ludwig habe sich einen Diebstahl zu Schulden kommen lassen, nehme ich als unwahr zurück.

A. Dölter.

Liegenschafts-Versteigerung.

Nr. 88. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bahnwart **Johann Georg Schindler** in Buggingen, Amt Mühlheim, die nachverzeichneten Liegenschaften am Donnerstag, 28. Dezember 1871, Nachmittags 2 Uhr,

im Nebstockwirthshaus zu **Köndringen** öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher und gewandter Bursche, der die Bäckerei erlernen will, kann unentgeltlich in die Lehre treten bei **Nudolf Bährer,** Bäckmeister in Emmendingen.

Packstroh

wird gekauft von **Staub & Nägele.**

Als Krankenwärter bringt sich in Erinnerung **Karl Zaberer.**